

Der BeKD informiert: Kinder haben ein Recht auf Pflegeberatung

Im Positionspapier zu „Pflegestützpunkten und Pflegeberatung für Kinder“ begründet der Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland eindringlich, dass Pflegestützpunkte „eine doppelte Chance für pflegebedürftige Kinder und ihre Familien sowie ein Weg (sind), die Kindergesundheit in Deutschland zu verbessern und Kinder aktiv und ‚wohnortnah‘ zu schützen.“

Der BeKD dokumentiert mit diesem Positionspapier seine Forderung, dass „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen in einem Pflegestützpunkt wichtige gesellschaftliche und sozialrechtlich manifestierte Aufgaben für die Kinder in Deutschland wahrnehmen (können):

- die Beratung und Koordination nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz SGB XI §92
- die Pflegeberatung und Erstellung eines Versorgungsplans gemäß §7
- die Stärkung der Kindergesundheit durch gezielte Prävention SGB V
- Schutz von gefährdeten Kindern im Rahmen der Frühwarnsysteme SGB VIII.“

Von grundlegender Bedeutung sei, so das abschließende Fazit, „dass eine Vernetzung und Abstimmung der Kostenträger herbeigeführt wird, so dass in jedem Pflegestützpunkt eine Stelle für eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder einen Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger finanziert werden kann.“

Nun sind Pflegestützpunkte, die vorwiegend in der Altenpflege Beratungs- und Koordinierungsaufgaben erfüllen sollen, bundesweit im Gespräch, bzw. teilweise bereits in Funktion.

Ihre Infrastruktur und die Räumlichkeiten ließen sich auch durch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen nutzen. Qualifizierte Fachkräfte stehen zur Verfügung, allerdings ist die Kostenfrage ungeklärt.

Einsatz für Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz

Im rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit ist Christa Wollstädter gut bekannt. Die BeKD -Vorstandsfräu erläutert schriftlich und mündlich immer wieder, warum die bestehenden Pflegestütz-

punkte durch eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ergänzt werden müssen.

„Rheinland Pfalz möchte das kinderfreundlichste Bundesland Deutschlands sein“, stellt Wollstädter in einem Schreiben an Marion Reinhardt fest, die in diesem Ministerium für Pflege zuständig ist. Durch das rheinland-pfälzische Kinderschutzgesetz und der damit verbundenen Bildung von Netzwerken sei dies für einen Teil der Kinder gelungen. Allerdings werden „ein großer Teil von Kindern und ihre Eltern, die besondere Versorgungsstrukturen benötigen, damit nicht erreicht.“

In erster Linie vermutet Wollstädter Finanzierungsvorbehalte als Ursache für die ablehnende Haltung der Landesregierung. Nach vielen Gesprächen mit Verantwortlichen des Ministeriums bestehe grundsätzliches Einvernehmen, Familien mit besonderem Beratungsbedarf in den „Beratungs- und Koordinierungsstellen“ Unterstützung zu gewähren, zumal dies die Sozialgesetzgebung vorsieht.

Trotz des Einvernehmens werde immer wieder verlautbart, eine Finanzierungsmöglichkeit gelte als nicht machbar. Den vom Ministerium vorgeschlagenen Finanzierungsweg über das Kinderkompetenzzentrum in Trier wertet BeKD-Vorstandsfräu Wollstädter als einen „guten Ansatz“. Allerdings würden damit die Anforderungen der betroffenen Familien bei weitem nicht erfüllt.

Eine einzige Institution in ganz Rheinland-Pfalz könne nicht den gesamten Beratungs- und Betreuungsaufwand decken, eine wohnortnahe Versorgung der Familien sei dadurch nicht möglich. Zudem sei die personelle Ausstattung des Kinderkompetenzzentrums nicht darauf ausgelegt, zusätzliche Aufgaben wie die Betreuung von Familien mit besonderen Bedürfnissen zu leisten. Der Vorteil der im Aufbau befindlichen Pflegestützpunkte sei doch ihre dezentrale Struktur, ihre direkte Einbindung in das jeweilige Netzwerk aus Ämtern und Versorgungseinrichtungen vor Ort und die Ausstattung mit diversen Fachkräften. „Im Grunde geht es nur darum, eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in diese Struktur einzubinden. Und natürlich auch zu finanzieren.“

KINDSEIN BRAUCHT



UNSERE PFLEGE

Doch hier verweigert sich das Ministerium.“

Anfang November letzten Jahres hat Wollstädter, in ihrer Funktion als BeKD-Länderdelegierte für Rheinland-Pfalz und Hessen, erneut in mehreren Schreiben auch an die rheinland-pfälzische Ministerin Malu Dreyer auf die Sachlage und die Dringlichkeit der fachlich qualifizierten Erweiterung von Pflegestützpunkten hingewiesen. Unterstützung erhält Christa Wollstädter von den Pflegedienstleitungen der Kinderkliniken in Rheinland-Pfalz, die gemeinsam die Forderung an die Landesregierung formuliert haben, die Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungsstellen an den Kinderkliniken in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Eine Antwort stand bis Mitte Dezember noch aus.

Infos: Das Positionspapier des BeKD zu Pflegestützpunkten und Pflegeberatung für Kinder vom November 2008 finden Sie unter www.bekd.de Veröffentlichungen/Positionspapiere

Christa Wollstädter
Vorstandsmitglied des BeKD e.V.

Dr. Marion Diehl
Pressereferentin des BeKD e.V.

Die **kinderkrankenschwester**

Abo-Betreuung
erreichen Sie unter:

Tel. 04 51/70 31-277

Fax 04 51/70 31-281

E-Mail:

rkock@schmidt-roemhild.com